

Eidg. Finanzdepartement EFD
Eidg. Finanzverwaltung EFV
Bundesgasse 3
3003 Bern

Ausschliesslich per Email: sandra.balmer@efv.admin.ch; aurelia.buchs@efv.admin.ch

27. September 2023

Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025

Sehr geehrte Frau Balmer, sehr geehrte Frau Buchs
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juni 2023 haben Sie uns eingeladen, an der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025 teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen dazu wie folgt Stellung.

economiesuisse unterstützt die Vorlage im Interesse der verfassungsmässig geforderten und vordringlichen Stabilisierung des Bundeshaushalts. Wir begrüssen, dass auch Massnahmen im gebundenen Bereich zur Entlastung des Haushaltes umgesetzt werden.

1 Grundsätzliche Bemerkungen

Gesunde öffentlichen Finanzen und ein verlässliches finanzpolitisches Umfeld mit einem insgesamt massvollen Steuerniveau sind für den Unternehmensstandort und die Firmen in der Schweiz wichtige Standortfaktoren. Die stabile finanzpolitische Lage in der Schweiz ist massgeblich der Schuldenbremse zu verdanken.

Um diese Rahmenbedingungen zu erhalten ist es zentral, dass die Schuldenbremse konsequent eingehalten wird. economiesuisse unterstützt deshalb die Stabilisierung des aus den Fugen geratenen Bundeshaushalts und damit die geplanten Entlastungsmassnahmen.

Die angespannte Finanzlage zeigt zudem, dass isolierte Ausgabenbeschlüsse ohne finanzpolitischen Kontext zu schlechten Resultaten führen. economiesuisse fordert deshalb grundsätzlich, dass die Finanzierung von neuen Ausgaben konsequent aufgezeigt wird, die bestehenden Ausgaben hinsichtlich der verfügbaren Mittel stärker priorisiert werden (inkl. Verwaltung) und die gebundenen Ausgaben flexibilisiert werden.

2 Bereinigungsmassnahmen

Angesichts der sich abzeichnenden Defizite braucht es Bereinigungsmassnahmen, um die Vorgaben der Schuldenbremse in den Finanzplanjahren einzuhalten. Der Bundesrat hat deshalb ein Entlastungspaket geschnürt, bei dem alle Aufgabengebiete einen Beitrag zur Haushaltsstabilisierung leisten – auch der gebundene Bereich. economiesuisse unterstützt diese Stossrichtung, denn es muss grundsätzlich möglich sein, wenn nötig bei allen Ausgaben vorübergehend Kürzungen vorzunehmen und Prioritäten neu zu setzen.

2.1 Kürzung Bundesbeitrag Arbeitslosenversicherung

Die befristete Kürzung des Bundesbeitrags an die Arbeitslosenversicherung (ALV) ist aus mehreren Gründen vertretbar.

Der Bund hat während Corona zusätzlich zum ordentlichen Bundesbeitrag von rund 530 Millionen Franken rund 16 Milliarden Franken an die ALV geleistet und die mit der Kurzarbeit verbundenen Kosten vollumfänglich getragen. Währendem sich der Bund dafür verschulden musste, ist die ALV schuldenfrei aus der Corona-Krise gekommen. Die ALV weist im Gegenteil sogar eine sehr solide Finanzierung auf und wenn sich keine drastischen wirtschaftlichen Verwerfungen ergeben, ist diese auch nachhaltig.

Für den Fall, dass sich die finanzielle Lage der ALV in den nächsten Jahren stark verschlechtert, hat der Bundesrat eine Ventilklausel festgelegt. Sobald der ALV-Fonds einen Stand von 2.5 Milliarden Franken unterschreitet, wird die Kürzung des Bundesbeitrags an die ALV dauerhaft aufgehoben. So wird sichergestellt, dass die Bereinigungsmassnahme nicht dazu führt, dass die ALV in finanzielle Schwierigkeiten gerät und Leistungskürzungen bzw. Betragserhöhungen nötig werden.

2.2 Senkung Kantonsanteil direkte Bundessteuer

Das Parlament hat eine umfangreiche finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung vorgesehen, ohne aufzuzeigen, wie diese neue Aufgabe finanziert werden soll. Weil in den nächsten Jahren kein Spielraum für solch hohe Mehrausgaben besteht, schlägt der Bundesrat als Gegenfinanzierung eine Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer vor. Der Konnex dieser Massnahme zur Vorlage über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (E-UKibeG) ist gegeben, weil diese Aufgabe in die Zuständigkeit der Kantone fällt.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns eine Bemerkung zur eigentlichen Vorlage: economiesuisse unterstützt die Haltung und Anträge des Bundesrates vollumfänglich. Es wird eine neue Bundesaufgabe geschaffen, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht finanzierbar ist und auf Ebene der Kantone angesiedelt ist. Der Nachweis, dass die Kantone diese Aufgabe nicht wahrnehmen (können), wird aus unserer Sicht nicht erbracht. Gestützt auf die in der Verfassung verankerten föderalistischen Grundsätze plädieren wir für die Einhaltung der Aufgabenteilung bzw. lehnen neue Aufgabenverflechtungen grundsätzlich ab. Zudem erscheint es ineffizient, auf Bundesebene ein System aufzubauen, das auf kantonaler Ebene bereits besteht. Unser Vorschlag wäre deshalb, diese Aufgabe in der Kompetenz der Kantone zu belassen und das Engagement im Bereich der familienergänzenden Betreuung und Politik der frühen Kindheit wo nötig und sinnvoll auf der kantonalen Ebene fortzuführen.

Sollte das Parlament dennoch eine neue stark gebundene Aufgabe im geplanten finanziellen Umfang auf Stufe Bund schaffen, unterstützen wir den Antrag des Bundesrates, die Kosten deutlich zu senken und über eine Kürzung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer zu finanzieren. Die Gegenfinanzierung über eine Kürzung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer erscheint uns zwar nicht zwingend als elegante Lösung, ist aber angesichts der drohenden finanzpolitischen Perspektiven unumgänglich. Sie sollte jedoch als Ultima Ratio gelten, falls die damit verbundene Vorlage nicht in Frage gestellt wird.

Eine prüfenswerte Variante zum oben skizzierten Vorgehen wäre aus unserer Sicht die Ablösung der auslaufenden Finanzhilfen für die Schaffung von Betreuungsplätzen mit Programmvereinbarungen in angemessenem Umfang. Damit könnte auf die Schaffung einer nicht finanzierbaren und föderalistisch fragwürdigen Direktsubventionierung von Eltern mit Kindern in der familienergänzenden Kinderbetreuung verzichtet werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Dr. Frank Marty
Mitglied der Geschäftsleitung /
Bereichsleiter Finanzen & Steuern

Lea Flügel
Senior Projektleiterin Finanzen & Steuern